



Inhaltsverzeichnis

	Seite
39	117
Bebauungsplan Dorsten Nr. 11.4 „Dorsten-Südwest – 4. Abschnitt“ (Krankenhaus-be-reich) 4. Änderung - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
40	121
Bebauungsplan Dorsten-Lembeck Nr. 8 „Gewerbegebiet Lembeck-West“ 2. Änderung und Erweiterung - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
41	127
Bebauungsplan Dorsten Nr. 255 „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
42	135
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaften Rhade I, II und III am Don-nerstag, 30.06.2022 um 20:00 Uhr, in der Gaststätte Nienhaus-Venhoff, 46286 Dorsten-Rhade	
43	137
Einladung zur Jahreshauptversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dorsten VI, Emmelkamp in 46284 Dorsten am Mittwoch, 06. Juli 2022 um 20:00 Uhr bei dem Jagdgenossen Lambert Schlüter, Buerboomweg 62, 46284 Dorsten	
44	139
Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 22. Juni 2022, um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	
45	141
14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Gewerbegebiet Wien-bachstraße / Dorstener Arbeit“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	
46	145
14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Gewerbegebiet Wien-bachstraße / Dorstener Arbeit“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Bebauungsplan Dorsten Nr. 11.4 „Dorsten-Südwest – 4. Abschnitt“ (Krankenhausbereich) 4. Änderung
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Anlass der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist die geplante Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf einer bislang nicht genutzten Fläche für einen Spielplatz und eine Wendeanlage. Vorgesehen ist ein zweigeschossiges Gebäude mit Staffelgeschoss für bis zu fünf Wohneinheiten. Der für diese Fläche festgesetzte „Spielplatz“ wurde bislang nicht errichtet und soll aufgrund mangelnden Bedarfs in diesem Bereich nicht mehr umgesetzt werden. Darüber hinaus ist im südlichen Bereich der Planänderung eine große öffentliche Wendeanlage festgesetzt, die nicht bzw. in kleinerer Form auf einem Privatgrundstück errichtet wurde. Eine Herstellung durch die Stadt ist somit nicht mehr erforderlich und der Bebauungsplan ist entsprechend anzupassen.

Um dem anhaltenden Bedarf im Bereich des Geschosswohnungsbaus in Dorsten auf dem Wege der Innenentwicklung zu entsprechen und die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses zu ermöglichen, ist der Bebauungsplan Nr. 11 „Dorsten Südwest - 4. Abschnitt“ zu ändern.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Absatz 2 i.V.m. § 13 Absatz 2 und 3 von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a Absatz 4 BauGB abgesehen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Hardt, süd-westlich der Altstadt zwischen der Gahlener Straße und einer Stichstraße der Clemens-August-Straße.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung gemäß § [13a](#) Absatz 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § [13](#) Absatz 2 Nr. 2 BauGB und § [3](#) Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom	22.06.2022
bis einschließlich	22.07.2022

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **207** abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Dorsten Nr. 11.4 „Dorsten-Südwest – 4. Abschnitt“ (Krankenhausbereich) 4. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

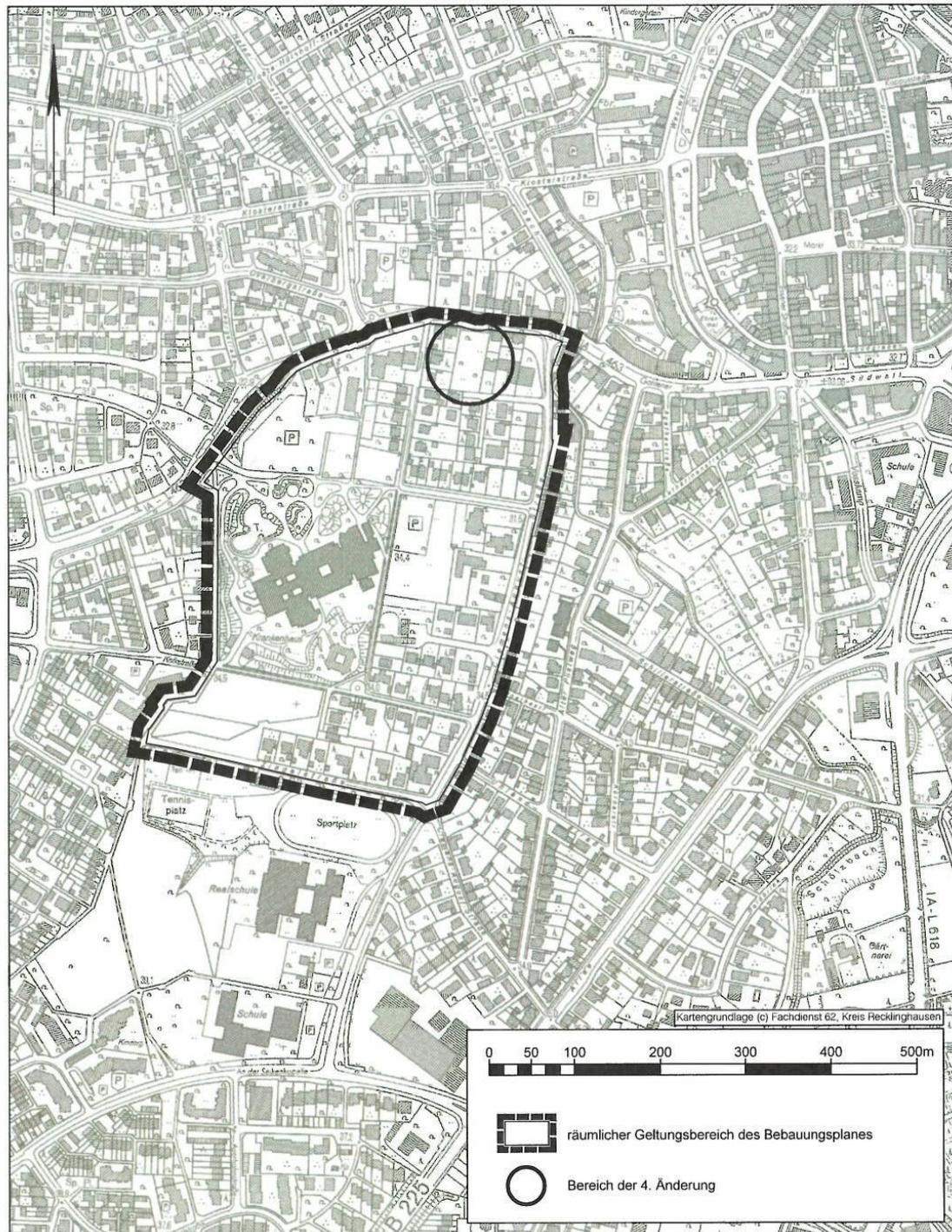
Dorsten, 08.06.2022

Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 11.4
"Dorsten-Südwest - 4. Abschnitt" (Krankenhausbereich)
4. Änderung
-Entwurf

Übersichtsplan



Bebauungsplan Dorsten-Lembeck Nr. 8 „Gewerbegebiet Lembeck-West“

2. Änderung und Erweiterung

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung

Die Änderung des Bebauungsplanes ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, um den Gewerbebestandort zu stärken und die Parksituation zu ordnen.

Um den Betriebsstandort der Raiffeisen Hohe Mark Hamaland eG. langfristig zu sichern, ist vorgesehen, das Parkraumangebot für Mitarbeiter und Kunden zeitgemäß zu erweitern.

Durch den Straßenendausbau wurden die Verkehrsflächen klar gegliedert und das bisher ungeordnete und zum Teil auch nicht verkehrssichere Parken deutlich eingeschränkt.

Die Flächen für den Fußgänger wurden dauerhaft ausgebaut und gewährleisten damit ein sicheres Schulwegenetz.

Für die zukünftige Parkplatzfläche (Flurstück 91) ist im Sinne eines Schutz- und Trenngrüns eine Anpflanzung mit Stauden und Gehölzen festgesetzt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Bereich der 2. Änderung und Erweiterung liegt im Stadtteil Dorsten-Lembeck am westlichen Rand des Gewerbegebietes Lembeck-West westlich der Straße Am Sägewerk und an der Stichstraße der Straße Am Sägewerk und ist im Übersichtsplan 1 dargestellt.

Die im Gutachten zu den Umweltauswirkungen bezeichnete naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche liegt im Kompensationsflächenpool „Deuten“ am Deutener Weg und ist im Übersichtsplan 2 dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 22.06.2022
bis einschließlich 22.07.2022

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr

freitags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Entwurfsbegründung Teil II - Umweltbericht	ILS Essen GmbH Frankenstr. 332 45133 Essen	Umweltauswirkungen der Planung, Bewertung der Umwelt- auswirkungen
Artenschutzrechtliche Prüfung - Stufe I	Heller + Kalka Landschaftsarchitek- ten FPG Freiraum-Planung & Gestaltung Flottmannstraße 71 44625 Herne	Artenschutz artenschutzrechtliche Prüfung
Ermittlung / Darstel- lung der Umweltauswirkungen	Heller + Kalka Landschaftsarchitek- ten FPG Freiraum-Planung & Gestaltung Flottmannstraße 71 44625 Herne	Schutzgüter ○ Mensch ○ Boden ○ Wasser ○ Pflanzen und Tiere ○ Klima/Luft ○ Landschaft ○ Kultur- und Sachgüter sowie „Wechselwirkung“
SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN - Immissionsprognose	Richters & Hüls Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz Erhardtstraße 9 48683 Ahaus	Ermittlung und Beurtei- lung der Geräuschimmissi- onen gemäß DIN 18005-1 und TA Lärm
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öf- fentlicher Belange	Lippeverband	Bedenken gegen die vor- gesehene Ableitung des Niederschlagswassers im Mischsystem

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **219** abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Dorsten-Lembeck Nr. 8 „Gewerbegebiet Lembeck-West“, 2. Änderung und Erweiterung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

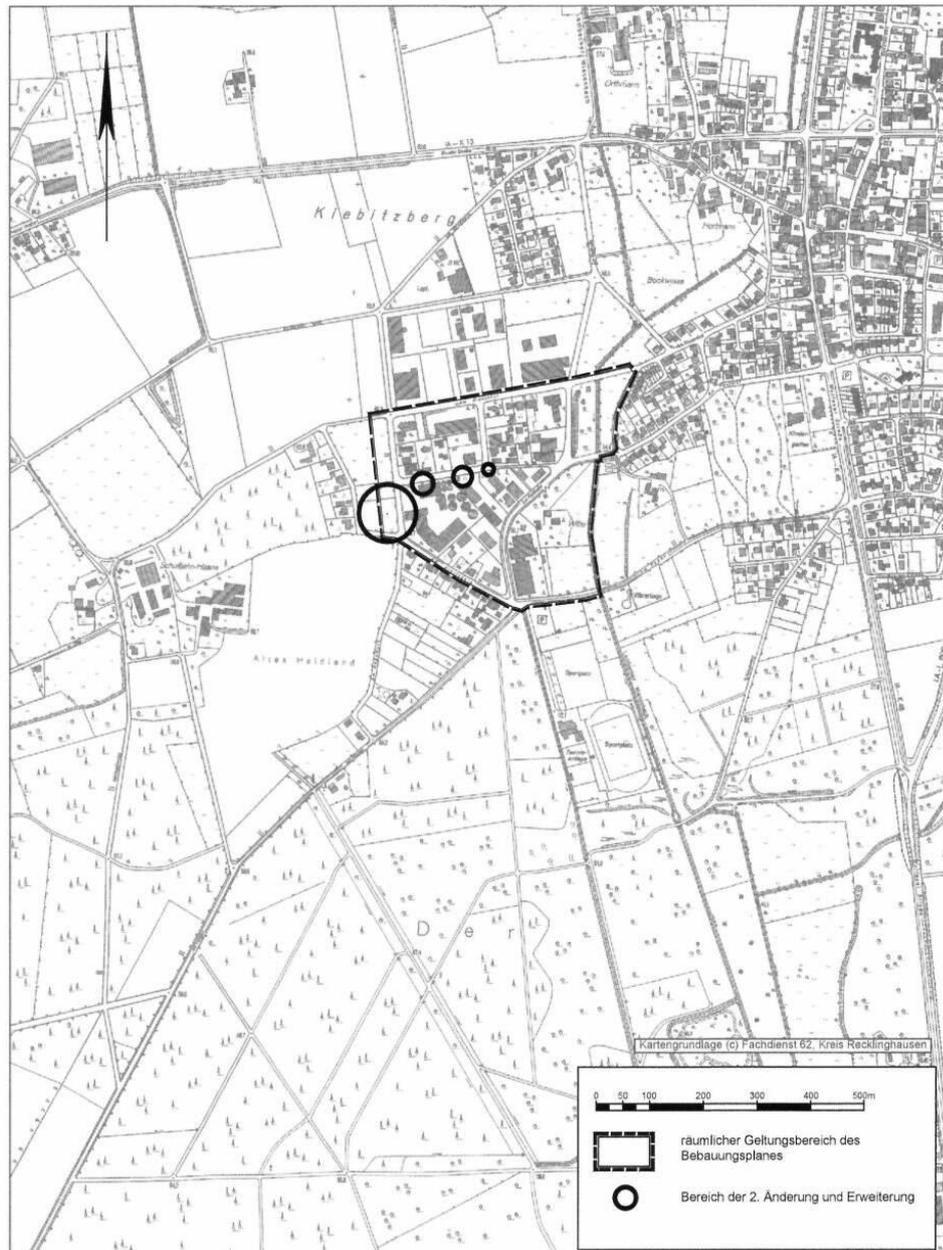
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 08.06.2022

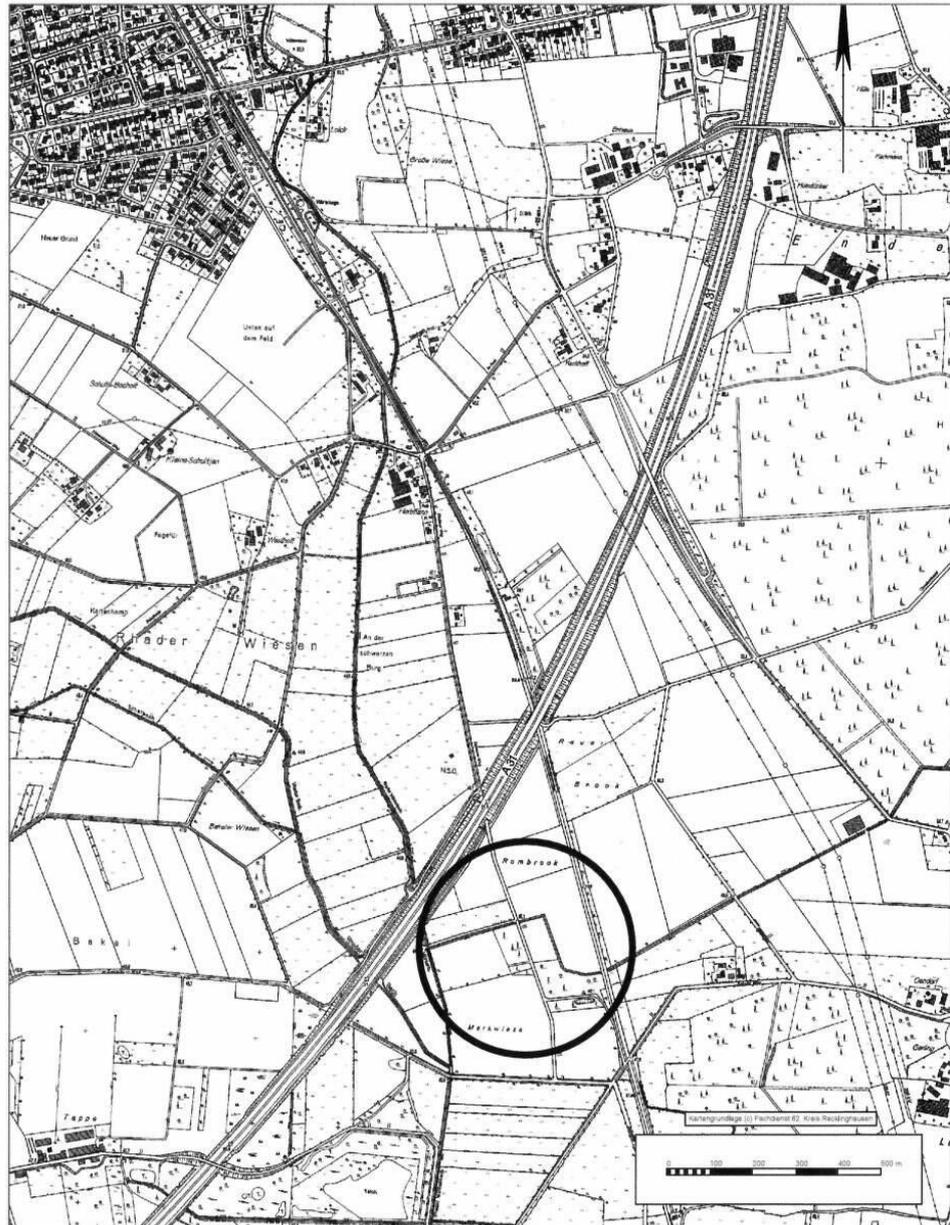
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten-Lembeck Nr. 8
"Gewerbegebiet Lembeck West"
2. Änderung und Erweiterung
- Entwurf
Übersichtsplan 1



Bebauungsplan Dorsten-Lembeck Nr. 8
"Gewerbegebiet Lembeck West"
2. Änderung und Erweiterung
- Entwurf
Übersichtsplan 2 - Dorsten-Lembeck
Naturschutzrechtlicher Ausgleich



Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Dorsten Nr. 255 „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

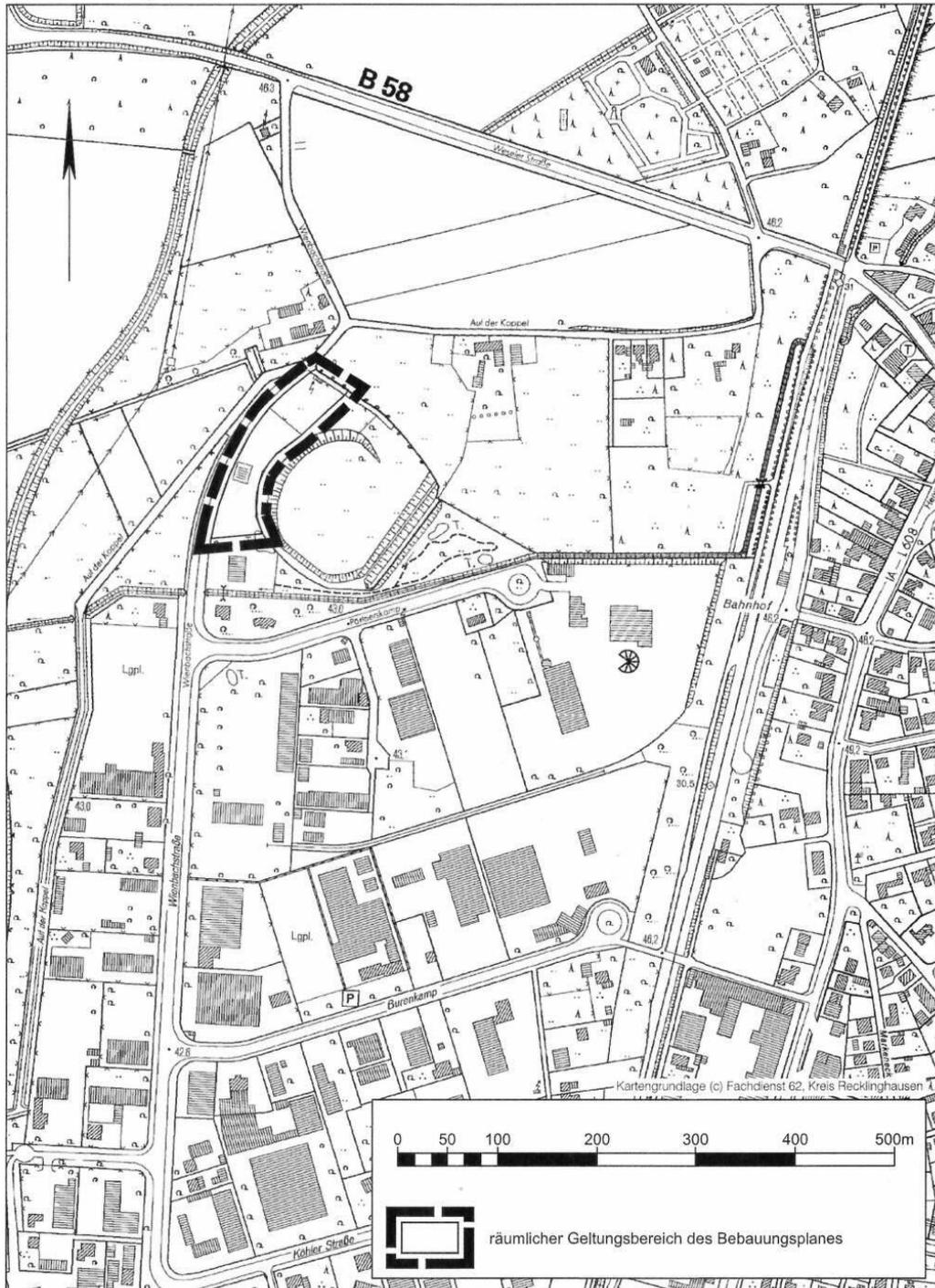
Dorsten, 08.06.2022

Der Bürgermeister
I.V.

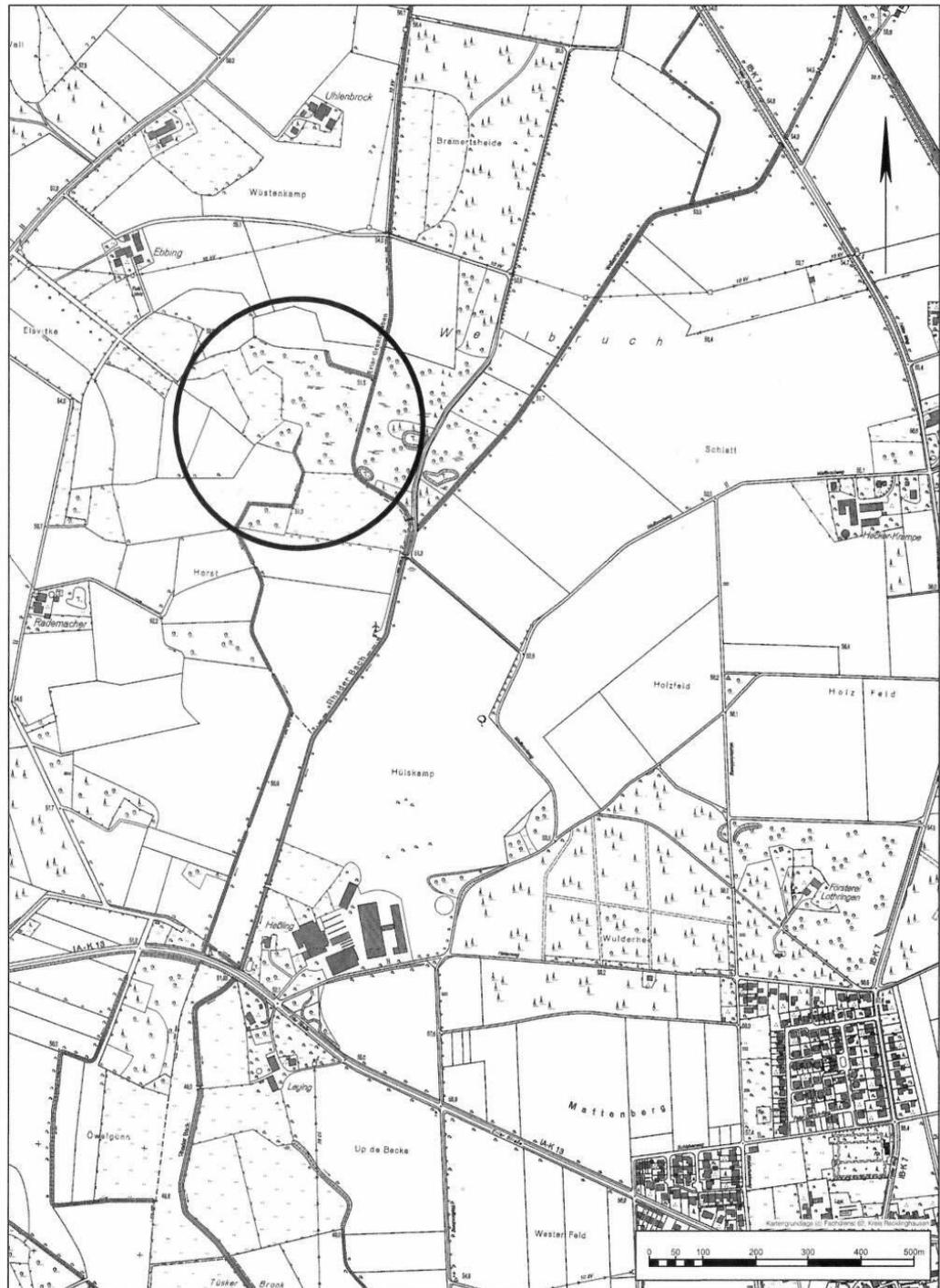
gez.
Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 255
"Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit"
- Entwurf

Übersichtsplan 1



Bebauungsplan Dorsten Nr. 255
"Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit"
-Entwurf
Übersichtsplan 2
Naturschutzrechtliche Kompensationsfläche "Wellbruch"



Bebauungsplan Dorsten Nr. 255
"Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit"
-Entwurf
Übersichtsplan 3
Naturschutzrechtliche Kompensationsfläche "Deuten"



Jagdgenossenschaften Rhade I, II und III

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Rhade I, II und III in der Gaststätte Nienhaus-Venhoff, 46286 Dorsten-Rhade, am **Donnerstag, 30.06.2022 um 20:00 Uhr**, laden wir ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Verlesen der Niederschriften über die letzte Genossenschafts-Versammlung vom 01.07.2021;
3. Kassen- und Geschäftsberichte über das Geschäftsjahr vom 01.04.2021 bis 31.03.2022;
4. Bericht der Kassenprüfer;
5. Entlastung des Vorstandes sowie des Schrift- und Kassenführers;
6. Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2022/2023;
7. Beschlussfassung über den Zeitpunkt der Ausschüttung der Reinerträge aus der jährlichen Jagdnutzung;
8. Vorstellung bzw. Anpassung einer neuen zeitgemäßen Satzung
Die neue Satzung kann vorab eingesehen werden bei:
Gaststätte Nienhaus-Venhoff in Dorsten-Rhade oder beim jeweiligen Jagdvorstand der einzelnen Jagdbezirke
9. Beschlussfassung über der angepassten Satzung
10. Verschiedenes.

In dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Dorsten-Rhade, 05.06.2022

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften
Bezirk I **Heinz-Gerd Ahmann**, Bezirk II **Heinz Winkelmann**, Bezirk III **Heinz Bramert**

Veränderungen im Grundbesitz innerhalb des Gebietes der Jagdgenossenschaften sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend dem Vorstand zur korrekten Geschäftsführung mitzuteilen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes
Dorsten VI, Emmelkamp in 46284 Dorsten bei dem Jagdgenossen
Lambert Schlüter, 46284 Dorsten, Buerboomweg 62

am

Mittwoch, 6.Juli 2022

um 20.00 Uhr

wird eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht zur Jahresrechnung
2021/2022
3. Kassenprüfbericht der Kassenprüfer und Genehmigung der
Jahresrechnung 2021/2022
4. Haushaltsplanfeststellung und Beschluß der
Haushaltssatzungen für das Jagdjahr 2022/2023
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
- 6-. Verschiedenes

Dorsten, 24.5.2022


Jagdvorsteher

**Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,
22. Juni 2022 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen,
Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten**

Öffentliche Sitzung

Punkt	Drucks.-Nr.	
1		Bekanntgaben
2	100/22	Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Dorsten
3	099/22	Neufassung der Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Dorsten
4	085/22	Standortentwicklung Wilhelm-Lehmbruck-Schule
5	107/22	Standortentwicklung Antoniuschule
6	142/22	Änderung eines Grundschulverbundes - Zuordnung des Teilstandortes Altendorf-Ulfkotte zur Pestalozzischule
6.a	171/22	Genehmigung einer Dienstreise in die lettische Hauptstadt Riga
7		Wahl einer sachkundigen Einwohnerin in den Umwelt- und Planungsausschuss - Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 16.05.2022
8		Antrag auf Umbesetzung des Umwelt- und Planungsausschuss - Antrag der AfD-Fraktion vom 27.05.2022
9		Festsetzung von Klimazielen und Vorgaben zur Starkregenprävention in den Bebauungsplänen - Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2022
10		Benennung eines weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgers - Antrag der Fraktion Grüne vom 08.06.2022
11		Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Dorsten - Antrag der Fraktion Grüne vom 09.06.2022
12		Anfragen, Anregungen, Hinweise
12.1		Anfrage zu den freiwilligen Aufgaben der Selbstverwaltung - Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.06.2022

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt	Drucks.-Nr.	
13		Bekanntgaben
14		Anfragen, Anregungen, Hinweise

Ich bitte, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung NRW vorliegen.

Sollten Sie in einem Fall Zweifel haben, ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, den Schriftführer umgehend zu benachrichtigen, damit die Frage durch die Verwaltung geprüft werden kann.

Falls zu einem Punkt ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, mir und dem Schriftführer dieses vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. In öffentlicher Sitzung können befangene Mitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Es wird auf die 3G-Regel und auf das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP- oder FFP2/KN95/N95-Masken) außerhalb eines Redebeitrages verwiesen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird dringend dazu geraten, vor der Sitzung einen Selbst- bzw. Schnelltest vorzunehmen. Selbsttests werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Bitte finden Sie sich hierzu etwa 30 Minuten vor der Sitzung am Sitzungsort ein. Alternativ können Sie einen Termin bei einem Schnelltestzentrum vereinbaren.

Dorsten, 13.06.2022



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet der 14. Änderung liegt am westlichen Siedlungsrand des Gewerbegebietes Köhl im Stadtteils Alt-Wulfen.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft „Dorstener Arbeit“ beabsichtigt ihren bestehenden Standort an der Wienbachstraße neu zu strukturieren. Auf den heute vorrangig landschaftsgärtnerisch genutzten Flächen soll zukünftig unter anderem ein Qualifizierungszentrum errichtet werden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten für den o.g. Bereich hat die Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbefläche“ zum Inhalt. Durch diese allgemeine Darstellung der Art der baulichen Nutzung wird es möglich, die Steuerung der Nutzungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung flexibel und bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung vorzunehmen.

Die im Rahmen des Parallelverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 255 „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“ beabsichtigte Festsetzung eines Gewerbegebietes wird somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gelten.

Dem Aufstellungsbeschluss folgt im Weiteren die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter www.dorsten.de abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

Wortlaut des Beschlusses:

- „1. Zur langfristigen Sicherung und zukünftiger Neustrukturierung eines bestehenden Standortes der gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft „Dorstener Arbeit“ ist ein Plan zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Wulfen aufzustellen.
Der ca. 0,75 ha große Änderungsbereich befindet sich im Westen der Ortslage Wulfen. Er wird begrenzt:
Im Norden durch landwirtschaftliche Flächen,
im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 235 „Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Deponie Wulfen / Köhl“,
im Süden durch den Bebauungsplan Nr. 179 „Gewerbegebiet Köhl“,
im Westen durch die Wienbachstraße.
2. Der von der Verwaltung vorgestellte Entwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und der dazugehörige Umweltbericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Aufgrund der vorlaufenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 255 „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“, wird auf die Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Änderungsentwurf ist mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und auf der Website der Stadt Dorsten zugänglich zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 14.12.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Flächennutzungsplanänderung ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden:

montags bis donnerstags 08.00 – 16.00 Uhr
freitags 08.00 – 13.00 Uhr
Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Corona-Schutzmaßnahmen:

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Für eine persönliche Beratung und Auskunft, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 10.06.2022

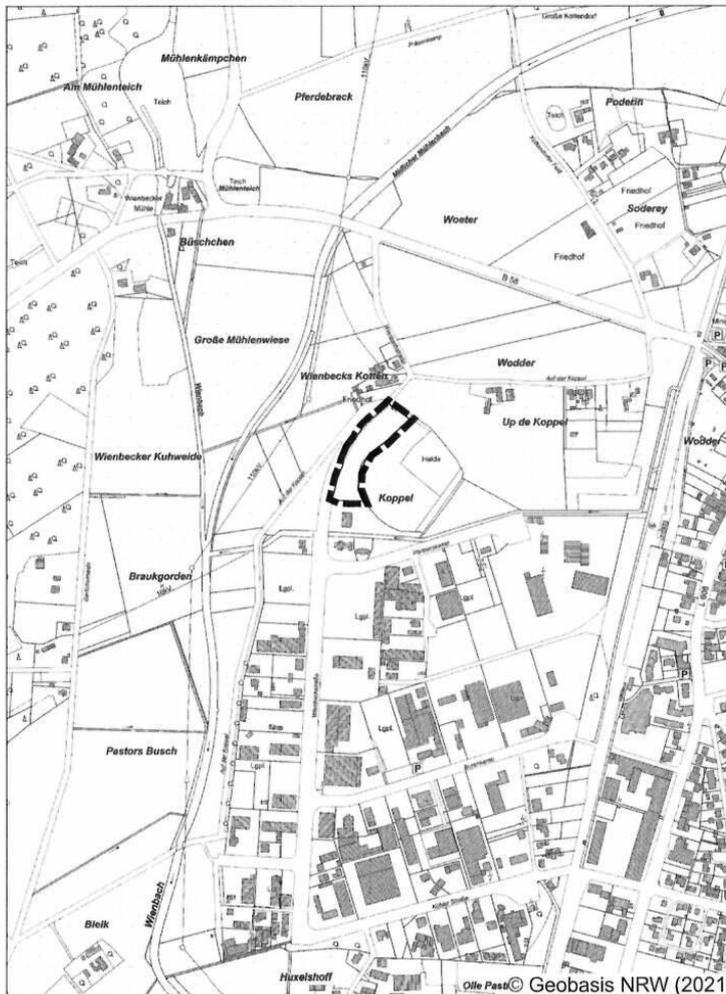
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Flächennutzungsplan 14. Änderung

"Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit"

Bereich der 14. Änderung



Stadt Dorsten
Planungs- und Umweltamt



Entwurf März 2022

0 100 200 300 400 m

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die öffentliche Auslegung der o.a. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten für den o.g. Bereich hat die Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbefläche“ zum Inhalt.

Die gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft „Dorstener Arbeit“ beabsichtigt ihren bestehenden Standort an der Wienbachstraße neu zu strukturieren. Auf den heute vorrangig landwirtschaftsgärtnerisch genutzten Flächen soll zukünftig unter anderem ein Qualifizierungszentrum errichtet werden.

Da für das Plangebiet derzeit kein Bebauungsplan besteht, ist zur planungsrechtlichen Umsetzung dieses Zieles die Aufstellung des Bebauungsplanes Dorsten

Nr. 255 „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“ erforderlich.

Die Flächen im Änderungsbereich sind bereits erschlossen und werden durch die Dorstener Arbeit genutzt.

Aufgrund der vorlaufenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 255 „Gewerbegebiet Wienbachstraße / Dorstener Arbeit“, wird auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB) verzichtet.

Räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 0,75 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich im Stadtteil Alt-Wulfen am nordwestlichen Siedlungsrand des Gewerbegebietes „Köhl“ an der Wienbachstraße und ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß

§ 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom	22.06.2022
bis einschließlich	22.07.2022

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Arten- und Biotopschutz, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen).

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
<p>1 Fachgutachten</p> <p>6 Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit</p>	<p>Artenschutzrechtliche Stellungnahme bezüglich eines möglichen Vorkommens des Kleinen Wasserfroschs (<i>Pelophylax lessonae</i>), L+S LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG, 27.08.2019</p> <p>A Wasser- und Bodenverband Rhader Bach/ Wienbach</p> <p>B Bezirksregierung Münster Dez. 52</p> <p>C Bezirksregierung Münster Dez. 54</p> <p>D Naturschutzbeirat</p> <p>E Kreis Recklinghausen - Untere Bodenschutzbehörde - Untere Wasserschutzbehörde</p> <p>F Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen</p>	<p>Vertiefende Untersuchungen zum Wasserfroschbestand im Plangebiet, Maßnahmen zur Erhaltung von sonstigem Amphibienbestand</p> <p>Niederschlagsentwässerung</p> <p>Schutzwürdigkeit Boden</p> <p>Kompensationsflächen und Wasserschutzgebiete „Holsterhausen/Üfter-Mark“</p> <p>Höhenentwicklung und Ausdehnung in die freie Landschaft</p> <p>Schutzwürdigkeit Boden, Artenschutz, Überschwemmungsgebiet „Midlicher Mühlenbach“ und Niederschlagsentwässerung/Entwässerungskonzept</p> <p>Höhenentwicklung und Ausdehnung in die freie Landschaft</p>

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 207 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Wienbach / Dorstener Arbeit“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 10.06.2022

Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

